



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/05099/2021
Hamburg, den 27. Oktober 2021

Verfahren Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
Eingang 08.06.2021

Grundstück
Belegenheiten ###
Baublock 215-035
Flurstück 2957 in der Gemarkung: Ottensen

Aufstellung eines Freikühler- Containers auf dem Grundstück Schnackenburgallee 42-44

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung sind

- der Bebauungsplan Bahrenfeld 4 (festgestellt am 01.07.1968)

mit den Festsetzungen: GI, GRZ 0,7; BMZ 9,0; TRH 16m
in Verbindung mit: der Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

- die beigelegten Vorlagen Nummer

S / 1	Antrag
S / 2	Gebührenvordruck
4 / 2	Vorhabenbeschreibung / Fragestellung
4 / 3	Bau- und Anlagenbeschreibung
4 / 4	Lageplan / Übersicht
4 / 5	Flurkartenauszug / Karte

unter der Maßgabe der nachfolgenden Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Hinweise und grünen Eintragungen in den Vorlagen

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Ist die Aufstellung eines freistehenden Freikühler-Containers genehmigungspflichtig gem. § 62 HBauO oder entsprechend der Anlage 2, Pkt. 2.3, 5.3 und 15.6 der HBauO gem. § 60 als verfahrensfrei zu betrachten?**

Ja, die Aufstellung des Containers ist genehmigungspflichtig nach § 62 HBauO. Es ist eine bauliche Anlage die auch von Personen begangen werden kann. Die Punkte 2.3, 5.3 und 15.6 sind hier nicht anwendbar.

Hinweis: Die zitierte Nummer 2.3 ist in der aktuellen HBauO nicht bekannt.

2. **Ist die Aufstellung eines freistehenden Freikühler-Containers als ortsfester Container genehmigungspflichtig gem. § 62 HBauO oder entsprechend der Anlage 2, Pkt. 14.3 der HBauO gem. § 60 als verfahrensfrei zu betrachten?**

Ja, die Aufstellung des Containers ist genehmigungspflichtig. Es handelt sich hierbei nicht um die Lagerung von Stoffen sondern eine begehbare technische Anlage zur Kühlung. Der Punkt 14.3 ist hier nicht anwendbar.

3. **Ist der Bau der für den freistehenden Freikühler-Containers als ortsfester Container notwendigen Maschinenfundamente genehmigungspflichtig gem. § 62 HBauO oder entsprechend der Anlage 2, Pkt. 15.9 der HBauO gem. § 60 als verfahrensfrei zu betrachten?**

Ja, der Bau der Maschinenfundamente ist genehmigungspflichtig. Die Fundamente sind ein Teil der gesamten baulichen Anlage und von dieser inhaltlich nicht zu trennen. Der Punkt 15.9 ist hier nicht anwendbar.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH